

III
01
Herrn Czerwonka

DS 00106/2014

Antrag der CDU-Fraktion zur „Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zum UNESCO-Weltkulturerbe“

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, für die Schaffung geeigneter Strukturen und Inhalte zur einheitlichen Vermarktung der Aufnahme des Schlossensembles in die nationale Vorschlagsliste (Tentativliste) zum UNESCO Weltkulturerbe Sorge zu tragen und das Binnen- und Außenmarketing auf diesem Wege zu intensivieren.

Dieses ist unter der Einbeziehung der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH, der Marketinginitiative der Wirtschaft - Region Schwerin e.V., des Vereins Pro Schwerin e.V., des Schlossvereins Schwerin e.V., der IHK zu Schwerin, der Architektenkammer M-V, der Handwerkskammer Schwerin und weiterer geeigneter Vereine, Verbände und Institutionen zu realisieren.

Der Stadtvertretung ist halbjährlich zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig. Er ergänzt den Antrag 02015/2008.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Es wird auf die schriftliche Mitteilung zur Beschlussvorlage 02015/2008 zur heutigen Sitzung verwiesen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zum Beschluss 02015/2008 ist jährlich der Stadtvertretung zu berichten. In diesem Zusammenhang sollte entsprechend dieses Antrages auch zu den Marketingaktivitäten berichtet werden.

I.V.


Bernd Nottebaum